

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.072.570

Wien, am 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Thomas Spalt und weitere Abgeordnete haben am 26. Januar 2023 unter der **Nr. 13749/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Stand der Verhandlungen bezüglich eines Kollektivvertrages für Bundesmuseen und Nationalbibliothek gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4 bis 7:

- *Welche sind die konkreten Gründe für eine weiterhin nicht erfolgte Einigung auf einen gemeinsamen Kollektivvertrag für Bundesmuseen und Nationalbibliothek?*
- *Wie viele Verhandlungsrunden der dazu eingerichteten Arbeitsgruppen hat es bisher bereits gegeben?*
- *Wann haben diese stattgefunden?*
- *Wer waren die jeweiligen Teilnehmer?*
- *Wann darf mit einer Einigung gerechnet werden?*

Der Abschluss von Kollektiverträgen und deren inhaltliche Gestaltung liegen ausschließlich im Autonomiebereich der zuständigen kollektivvertragsfähigen Parteien. Dem

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) kommen diesbezüglich keine rechtlichen Einflussmöglichkeiten zu. Wie bei solchen Verhandlungen üblich, haben die kollektivvertragsfähigen Parteien für die Zeit der Verhandlung Stillschweigen über den Stand der Verhandlungen vereinbart. Wie mir berichtet wurde, haben bislang 18 Verhandlungsrunden stattgefunden. Die Teilnehmer:innen der Verhandlungsteams variieren dabei je nach zu behandelnden Teilthemen, sie bestehen daher jeweils aus unterschiedlichen Vertreter:innen der Geschäftsführungen der Bundesmuseen/ÖNB, aus Vertreter:innen der GÖD sowie externen Fachexpert:innen.

Zu Frage 2:

- *Welche jährlichen Mehrkosten würde eine Einigung auf einen Kollektivvertrag, der sich am bereits im Kunsthistorischen Museum (KHM) bestehenden Kollektivvertrag orientiert, verursachen?*

Es würde nach vorläufigen Berechnungen einen Soforteffekt von rund € 7 Mio. bedeuten, der innerhalb von 10 Jahren auf rund € 16 Mio. ansteigen würde. Neben den erheblichen Mehrkosten ist der im Kunsthistorischen Museum bestehende Kollektivvertrag auch deshalb nicht wünschenswert, weil er – obwohl er in Summe vergleichsweise teuer ist – gerade in der niedrigsten Einkommensgruppe die geringsten Stundenlöhne aller Bundesmuseen aufweist.

Aufgrund der unterschiedlich gelagerten Anforderungen und gewachsenen Beschäftigungsstrukturen ist im Sinne der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit eines einheitlichen Kollektivvertrags unter Berücksichtigung der Ziele von Fair Pay die Entwicklung eines neuen Modells erforderlich.

Zu Frage 3:

- *Ist es richtig, dass die Staatssekretärin dagegen ist, sich bei den Verhandlungen am Kollektivvertrag des KHM zu orientieren?*
 - a) Wenn ja, was sind die konkreten Gründe für diese Positionierung?*

Die Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur ist nicht Teilnehmerin dieser Verhandlungen (siehe die Beantwortung zu den Fragen 1 und 4 bis 7).

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das BMKÖS ein großes Interesse an der Schaffung eines Kollektivvertrages für alle Bundesmuseen/ÖNB hat, um

insbesondere unter Berücksichtigung des „Fair Pay-Aspekts“ eine Erhöhung der niedrigsten Gehälter in den Bundesmuseen sicherzustellen. Das BMKÖS ist bereit, dafür einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Mag. Werner Kogler